

Richtlinien

für die Verleihung der Sportplakette des Landkreises Alzey-Worms

I.

Der Landkreis Alzey-Worms verleiht erstmals ab 1978 an kreisansässige Einzelsportler, Mannschaften und an verdiente Förderer des Sports eine Sportplakette in Verbindung mit einer Ehrenurkunde.

In gleicher Weise geehrt werden Einzel- und Mannschaftssportler, die nicht im Landkreis wohnen, jedoch für kreisansässige Vereine oder Mannschaften gestartet sind.

II.

Die Plakette erhalten

mit der Aufschrift „für sportliche Erfolge“

1. in Bronze Sportler,
 - a) die auf Landesebene (Rheinland-Pfalz) oder einer vergleichbaren oder höheren Ebene Meister geworden sind,
 - b) die bei Deutschen Meisterschaften den 4. bis 6. Platz errungen haben,
 - c) die dreimal in einer Auswahlmannschaft auf Landesebene (Rheinland-Pfalz) oder einer vergleichbaren oder höheren Ebene berufen und dort eingesetzt worden sind,
 - d) die in einer Nationalmannschaft der Bundesrepublik Deutschland berufen und dort eingesetzt worden sind.
2. in Silber (versilbert) Sportler,
 - a) die zweimal Meister auf Landesebene (Rheinland-Pfalz) oder einer vergleichbaren oder höheren Ebene geworden sind,
 - b) die bei Deutschen Meisterschaften den 2. bis 3. Platz errungen haben,
 - c) die bei Europameisterschaften den 4. bis 6. Platz errungen haben,
 - d) die mehr als dreimal in eine Auswahlmannschaft auf Landesebene (Rheinland-Pfalz) oder einer vergleichbaren oder höheren Ebene berufen und dort eingesetzt worden sind,
 - e) die zweimal in eine Nationalmannschaft der Bundesrepublik Deutschland berufen und dort eingesetzt worden sind.

3. in Gold (vergoldet) Sportler,
 - a) die eine Deutsche Meisterschaft errungen haben,
 - b) die bei Europameisterschaften den 1. bis 3. Platz errungen haben,
 - c) die an Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen teilgenommen haben,
 - d) die dreimal in eine Nationalmannschaft der Bundesrepublik Deutschland berufen und dort eingesetzt worden sind,
 - e) die dreimal Meister auf Landesebene (Rheinland-Pfalz) oder einer vergleichbaren oder höheren Ebene geworden sind.

Nr. 1 bis 3 gilt auch für Schüler, Jugendliche und Junioren. Bei Mannschaften wird jedes Mannschaftsmitglied geehrt. Die höhere Stufe schließt die niedrigere Stufe aus.

mit der Aufschrift „für Verdienste um den Sport“

Persönlichkeiten, die sich um den Sport auf örtlicher oder überörtlicher Ebene durch langjährige (mindestens 25 Jahre) ehrenamtliche Tätigkeit in verantwortlicher Stellung verdient gemacht haben.

III.

Eine Ehrung für Verdienste um den Sport ist abweichend von Abs. II möglich, wenn sich die Persönlichkeit in besonders herausragender Weise im sportlichen Bereich engagiert hat und im Landkreis wohnt.

IV.

Jede Plakette wird nur einmal verliehen.

V.

Der Sportausschuss entscheidet über die Verleihung der Sportplakette.
Der Landrat nimmt die Ehrung vor.

VI.

Die Richtlinien treten rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Beschluss des Kreisausschusses vom 03.02.1978
geändert am 18.12.2001 durch den Kreistag,
geändert am 27.06.2017 durch den Kreistag